



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 08.02.2026

Ermittlungsverfahren wegen § 188 Strafgesetzbuch

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 188 Strafgesetzbuch (StGB) wurden seit dem Jahr 2020 jährlich in Bayern eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Verfahren richteten sich jeweils gegen bekannte oder unbekannte Täter? | 3 |
| 1.3 | Wie viele der Verfahren führten jeweils zu einer Anklage, zu einer Verurteilung oder zur Einstellung gemäß § 153 bzw. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 188 StGB betrafen Äußerungen in sozialen Netzwerken, insbesondere auf Plattformen wie Facebook, X (ehemals Twitter), YouTube oder Telegram? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Ermittlungsverfahren wurden infolge öffentlicher Reden, Veranstaltungen oder Demonstrationen eingeleitet? | 4 |
| 2.3 | Wie viele Verfahren bezogen sich auf schriftliche Veröffentlichungen in Presseerzeugnissen oder Onlineportalen? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Verfahren nach § 188 StGB wurden seit 2020 auf Anzeige von Amts- oder Mandatsträgern aus dem Landtag, Bundestag oder kommunalen Gremien hin eingeleitet? | 4 |
| 3.2 | Wie viele dieser Anzeigen wurden von Mandatsträgern von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, FDP bzw. der AfD erstattet (bitte jährlich aufschlüsseln)? | 5 |
| 3.3 | Wie häufig erfolgte eine Prüfung der politischen Relevanz und Schutzwürdigkeit im Sinne des § 188 StGB durch die Staatsanwaltschaft ohne Anzeige des Betroffenen? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 188 StGB richteten sich gegen Journalisten, Presseorgane oder politische Aktivisten? | 5 |
| 4.2 | Wie viele Verfahren wurden aufgrund von Äußerungen gegen Mitglieder der Staatsregierung oder der Bundesregierung eingeleitet? | 5 |

4.3	Wie viele Verfahren betrafen Beleidigungen oder Verleumdungen gegenüber kommunalen Mandatsträgern, insbesondere Bürgermeistern oder Gemeinderäten?	6
5.1	Wie viele Tatverdächtige in § 188-StGB-Verfahren hatten jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit und wie viele eine ausländische (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?	6
5.2	Wie viele der deutschen Tatverdächtigen wurden im Ausland geboren (bitte nach Geburtsland aufschlüsseln)?	7
5.3	Wie viele der Tatverdächtigen waren Wiederholungstäter im Bereich der Hasskriminalität oder Politisch motivierten Kriminalität?	7
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Anstieg oder Rückgang der Verfahren nach § 188 StGB seit dessen Verschärfung im Jahr 2021?	8
6.2	Wie viele der Verfahren wurden wegen Geringfügigkeit, fehlenden öffentlichen Interesses oder nicht hinreichenden Tatverdachts eingestellt?	8
6.3	Wie häufig wurde im Rahmen von § 188 StGB auch ein Verfahren wegen § 185 StGB (Beleidigung) oder § 130 StGB (Volksverhetzung) parallel geführt?	8
7.1	Welche Vorgaben bestehen seitens des Staatsministeriums der Justiz zur Verfolgung von Straftaten nach § 188 StGB im Vergleich zu anderen Äußerungsdelikten?	8
7.2	Inwieweit sieht die Staatsregierung durch § 188 StGB eine mögliche Gefahr der Einschränkung der Meinungsfreiheit oder eine Ungleichbehandlung politischer Akteure?	8
7.3	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass § 188 StGB nicht politisch selektiv gegen unliebsame Kritiker eingesetzt wird?	8
8.1	Wie viele Beschwerden wegen aus Sicht der Betroffenen rechtswidriger Ermittlungen oder Maßnahmen im Rahmen von § 188 StGB gingen seit 2020 bei bayerischen Behörden ein?	8
8.2	Wie häufig wurde im Zusammenhang mit § 188 StGB eine Wohnungsdurchsuchung oder Beschlagnahme digitaler Geräte angeordnet?	9
8.3	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den rechtsstaatlichen Ausgleich zwischen Persönlichkeitsschutz politischer Amtsträger und Meinungsfreiheit sicherzustellen?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 28.03.2026

- 1.1 Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 188 Strafgesetzbuch (StGB) wurden seit dem Jahr 2020 jährlich in Bayern eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**
- 1.2 Wie viele dieser Verfahren richteten sich jeweils gegen bekannte oder unbekannte Täter?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 19.12.2024 „Anzeigen und Verurteilungen aufgrund von § 188 Strafgesetzbuch in Bayern vor und seit der Gesetzesnovelle vom 03.04.2021“ (Drs. 19/4700) wird Bezug genommen.

Ergänzend wird Folgendes mitgeteilt:

2024 bis 2025 – Bayern § 188 Strafgesetzbuch (StGB)	2024	2025
Gesamtergebnis	331	244

Die Aufteilung der Delikte auf bekannte bzw. unbekannte Täter ergibt folgende Werte:

2020 bis 2025 – Bayern § 188 StGB – Täter bekannt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis	17	44	112	325	261	178

2020 bis 2025 – Bayern § 188 StGB – Täter unbekannt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis	13	28	51	106	70	66

- 1.3 Wie viele der Verfahren führten jeweils zu einer Anklage, zu einer Verurteilung oder zur Einstellung gemäß § 153 bzw. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)?**

Die Beantwortung muss hinsichtlich der Verfahren, die zu einer Einstellung bzw. Anklage geführt haben, unterbleiben, da dies aufgrund der Vielzahl der Verfahren und der Notwendigkeit händischer Recherchen zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen würde, unter anderem bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften. Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

Hinsichtlich der Verfahren, die zu einer Verurteilung geführt haben, kann Folgendes mitgeteilt werden:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der wegen § 188 StGB Verurteilten folgendes Bild:

2020	1
2021	1
2022	19
2023	57
2024	87

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor.

- 2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 188 StGB betrafen Äußerungen in sozialen Netzwerken, insbesondere auf Plattformen wie Facebook, X (ehemals Twitter), YouTube oder Telegram?**
- 2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden infolge öffentlicher Reden, Veranstaltungen oder Demonstrationen eingeleitet?**
- 2.3 Wie viele Verfahren bezogen sich auf schriftliche Veröffentlichungen in Presseerzeugnissen oder Onlineportalen?**
- 3.1 Wie viele Verfahren nach § 188 StGB wurden seit 2020 auf Anzeige von Amts- oder Mandatsträgern aus dem Landtag, Bundestag oder kommunalen Gremien hin eingeleitet?**

Die Fragen 2.1 bis 3.1 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften oder der Strafverfolgungsstatistik existieren explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen

würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt sowie den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

3.2 Wie viele dieser Anzeigen wurden von Mandatsträgern von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, FDP bzw. der AfD erstattet (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Fragen 3.1 bis 3.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 19.12.2024 „Anzeigen und Verurteilungen aufgrund von § 188 Strafgesetzbuch in Bayern vor und seit der Gesetzesnovelle vom 03.04.2021“ (Drs. 19/4700) wird Bezug genommen.

3.3 Wie häufig erfolgte eine Prüfung der politischen Relevanz und Schutzwürdigkeit im Sinne des § 188 StGB durch die Staatsanwaltschaft ohne Anzeige des Betroffenen?

Weder im KPMD-PMK noch in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften oder der Strafverfolgungsstatistik existieren deswegen explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt sowie den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

4.1 Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 188 StGB richteten sich gegen Journalisten, Presseorgane oder politische Aktivisten?

4.2 Wie viele Verfahren wurden aufgrund von Äußerungen gegen Mitglieder der Staatsregierung oder der Bundesregierung eingeleitet?

Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 bis 3.1 wird verwiesen.

4.3 Wie viele Verfahren betrafen Beleidigungen oder Verleumdungen gegenüber kommunalen Mandatsträgern, insbesondere Bürgermeistern oder Gemeinderäten?

Bezugnehmend auf die Fragestellung wurden für die nachfolgende Auswertung die Unterangriffsziele „Mandatsträger“ und „Kommune“ als Rechercheparameter herangezogen. Die Ausgabe der hierbei eruierten Delikte erfolgte untergliedert in Phänomenbereiche und für die Jahre 2020–2025.

2020 bis 2025 – Bayern § 188 StGB mit UAZ „Mandatsträger“ und UAZ „Kommune“	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis	0	7	10	3	19	14

5.1 Wie viele Tatverdächtige in § 188-StGB-Verfahren hatten jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit und wie viele eine ausländische (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?

In der Fallzahlendatei kann immer nur eine Staatsangehörigkeit erfasst werden. Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten hat, wird die deutsche abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten wird die zuerst genannte übernommen.

2025:

2025 – Bayern § 188 StGB – Täter-Staatsangehörigkeit	Anzahl
Deutschland	177
Österreich	2
Russische Föderation	1
Türkei	2
Verein. Königreich Großbrit./Nordirland	3
Gesamtergebnis	185

2024:

2024 – Bayern § 188 StGB – Täter-Staatsangehörigkeit	Anzahl
Ägypten	1
Bosnien-Herzegowina	1
China	1
Deutschland	246
Griechenland	1
Österreich	4
Rumänien	1
Russische Föderation	1
Serbien und Montenegro	1
Syrien, Arabische Republik	1
Tschad	1
Tschechische Republik	1
Türkei	1
Gesamtergebnis	261

2023:

2023 – Bayern § 188 StGB – Täter-Staatsangehörigkeit	Anzahl
Deutschland	322
Italien	1
Österreich	4
Polen	2
Russische Föderation	1
Serbien und Montenegro	1
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	1
Gesamtergebnis	332

2022:

2022 – Bayern § 188 StGB – Täter-Staatsangehörigkeit	Anzahl
Deutschland	107
Rumänien	4
Serbien und Montenegro	1
Tschechische Republik	1
Ukraine	1
Gesamtergebnis	114

2021:

2021 – Bayern § 188 StGB – Täter-Staatsangehörigkeit	Anzahl
Deutschland	45
Türkei	1
Gesamtergebnis	46

2020:

2020 – Bayern § 188 StGB – Täter-Staatsangehörigkeit	Anzahl
Deutschland	15
Griechenland	1
Kroatien	1
Gesamtergebnis	17

5.2 Wie viele der deutschen Tatverdächtigen wurden im Ausland geboren (bitte nach Geburtsland aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 bis 3.1 wird verwiesen.

5.3 Wie viele der Tatverdächtigen waren Wiederholungstäter im Bereich der Hasskriminalität oder Politisch motivierten Kriminalität?

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 bis 3.1 wird verwiesen.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Anstieg oder Rückgang der Verfahren nach § 188 StGB seit dessen Verschärfung im Jahr 2021?

Auf die Antwort zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 11.04.2025 „Verurteilung des Journalisten ... wegen eines Memes“ (Drs. 19/7848) wird verwiesen.

6.2 Wie viele der Verfahren wurden wegen Geringfügigkeit, fehlenden öffentlichen Interesses oder nicht hinreichenden Tatverdachts eingestellt?

6.3 Wie häufig wurde im Rahmen von § 188 StGB auch ein Verfahren wegen § 185 StGB (Beleidigung) oder § 130 StGB (Volksverhetzung) parallel geführt?

Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 bis 3.1 wird verwiesen.

7.1 Welche Vorgaben bestehen seitens des Staatsministeriums der Justiz zur Verfolgung von Straftaten nach § 188 StGB im Vergleich zu anderen Äußerungsdelikten?

Auf die Antwort zu Fragen 5.1 bis 6.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 11.04.2025 „Verurteilung des Journalisten ... wegen eines Memes“ (Drs. 19/7848) wird verwiesen.

7.2 Inwieweit sieht die Staatsregierung durch § 188 StGB eine mögliche Gefahr der Einschränkung der Meinungsfreiheit oder eine Ungleichbehandlung politischer Akteure?

7.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass § 188 StGB nicht politisch selektiv gegen unliebsame Kritiker eingesetzt wird?

Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 2.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 26.11.2024 betreffend „Mögliche Willkür und Unverhältnismäßigkeit am Amtsgericht Bamberg“ (Drs. 19/4885) wird Bezug genommen.

8.1 Wie viele Beschwerden wegen aus Sicht der Betroffenen rechtswidriger Ermittlungen oder Maßnahmen im Rahmen von § 188 StGB gingen seit 2020 bei bayerischen Behörden ein?

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 bis 3.1 wird verwiesen.

8.2 Wie häufig wurde im Zusammenhang mit § 188 StGB eine Wohnungsdurchsuchung oder Beschlagnahme digitaler Geräte angeordnet?

Auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) „Hausdurchsuchungen aufgrund Meinungsdelikten und politischer Natur“ vom 03.06.2024 (Drs. 19/6093) wird Bezug genommen.

8.3 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den rechtsstaatlichen Ausgleich zwischen Persönlichkeitsschutz politischer Amtsträger und Meinungsfreiheit sicherzustellen?

Auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 2.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 26.11.2024 betreffend „Mögliche Willkür und Unverhältnismäßigkeit am Amtsgericht Bamberg“ (Drs. 19/4885) wird Bezug genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.